

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.07.2021

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, d. 11.08.2021

Sitzung am: 13.07.2021

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau - OT Lochau, Hauptstraße 2, Gaststätte Lindenhof

Gemeinde Schkopau

EINGANG

26. Aug. 2021

zur Bearbeitung
an:

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 06.04.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.04.2021 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters
- TOP 6. Grundschule Wallendorf
- TOP 7. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des B- Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau
- TOP 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B- Plan Nr. 6/12 "Gemeindeacker" der Gemeinde Schkopau OT Korbetha
- TOP 9. 4. Stufe der Lärmkartierung - Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung 2022
- TOP 10. Anfragen / Informationen / Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird von Herrn Jahnel um 18:30 Uhr eröffnet. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung 5 anwesend. Somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

- TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Um 18:32 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet.

Ein Einwohner aus Korbetha möchte wissen, ob wieder Änderungen im Entwurf des B-Plans „Gemeindeacker Korbetha“ vorgenommen wurden, von denen niemand was weiß. Herr Weiß verneint diese Frage. So wie es der Ortschaftsrat beschlossen hat, wurde der Plan übernommen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.07.2021

Herr Schräpler fragt für einen Einwohner aus Wallendorf nach der Regelung der Pflege der Grünflächen am Fußweg in der Leipziger Straße. In diesem Jahr wurde die Fläche erst einmal bearbeitet.

Herr Weiß erwidert, dass die Grünflächen regelmäßig gemäht werden. Innerorts gehört auch des Begleitgrün der Landes- und Bundesstraßen zum Aufgabengebiet der Gemeinde - so auch die Leipziger Straße. Das hätte gestern bzw. heute geschehen sollen.

Herr Pomian bestätigt dies – es wurde heute erledigt.

Die Einwohnerfragestunde ist um 18:35 Uhr beendet.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 06.04.2021 (öffentlicher Teil)

Herr Schräpler beantragt, seine Aussage in TOP 9 auf S. 7 zu ändern in „... rund 20 Menschen ernähren kann.“

Dem Antrag wird stattgegeben. Das Protokoll wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.04.2021 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters

Herr Rose erscheint um 18:42 Uhr zur Sitzung. Es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Weiß führt aus:

- Anfrage von Herrn Bedemann zu Kosten für Wallendorf – siehe Anhang am Protokoll
- Ausschreibung Feuerwehr Ermlitz hat begonnen; 4 Hauptlose;
Aber: 1 Veränderung in Bezug auf Lüftung wegen Einbruch ins Gebäude (muss erneuert werden)
- Heute eingetroffen: ergänzende Plangenehmigung Brauhausteich, Ausschreibung erfolgt in Kürze, Verfahren bezüglich Schlamm im Teich wurde geändert ⇒ Schlamm wird entnommen, entwässert und gleich abgefahren (muss nicht extra getrocknet werden) ⇒ preislich keine Änderung

Mehrere Gremiumsmitglieder haben verschiedene Fragen bezüglich des nach dem Einbruch zu ersetzenden Lüfters in der Feuerwehr Ermlitz.

Herr Weiß antwortet: Der beschädigte Lüfter kann nicht produktgleich ersetzt werden, da dieses Modell nicht mehr zulässig ist. Es muss ein völlig neues Produkt verbaut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 45 T€. Beim Versicherer muss nachgefragt werden, ob und in welcher Höhe dieser Kosten für den beschädigten Lüfter übernimmt. Diese Antwort wird nachgereicht. Und ja, man hätte ähnlich entschieden, wenn die Gemeinde nicht neu gebaut hätte.

TOP 6. Grundschule Wallendorf Vorlage: III/217/2021

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Der Standort auf dem Grundstück wurde mit der Schulleitung abgestimmt. Die letzte Abstimmungsrunde hat ergeben, dass das Gebäude um 45° gedreht werden soll, damit die Wiese durch die Kinder mit genutzt werden kann.

Das Bauamt wird in diesem Jahr den Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe stellen, wenn das Ergebnis der Planung vorliegt. Herr Weiß schätzt ein, dass nächstes Jahr zum Schuljahresbeginn die Maßnahme noch nicht fertig sein wird. Um die Kinder trotzdem betreuen zu können, hat die Schulleitung signalisiert, dass sie mit Doppelnutzung der Schule hortmäßig betreut werden können.

Eine im Schulhaus vorhandene Wohnung ist bereits leergezogen. Die Gemeinde stellt den Antrag auf Befristung, so dass 17 Kinder dort betreut werden können. Wenn die Befristung ausläuft, muss entschieden werden, wie es weitergeht. Eventuell ist die zweite Wohnung dann auch leer. Die Mittel, die für die Herrichtung der Wohnungen benötigt werden, stehen im HH für Unterhaltungsmaßnahmen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.07.2021

zur Verfügung – es sind vorwiegend Malerarbeiten, welche die Servicestation selber machen wird. Zirka 2 T€ werden dafür benötigt. Es wird soweit alles vorbereitet, auch wenn keine Nutzungsänderung erfolgt.

Herr Bedemann hätte gern gesehen, dass die Amtsleiterin für Soziales heute anwesend ist, um einige Fragen zu beantworten. Weiterhin stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Er gibt zu Bedenken, dass 7 Jahresabschlüsse offen stehen. Mehrkosten zu dieser Maßnahme sind aufgeführt und keiner weiß, woher das Geld kommen soll. Herr Bedemann möchte einen ordentlichen Zeitplan und einen machbaren Finanzplan und hofft, dass der Ausschuss über den Fortgang der Maßnahme regelmäßig informiert wird. Herr Weiß informiert, dass 775 T€ als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen werden. Für die 570 T€ Mehrkosten braucht er die überplanmäßige Ausgabe in 2021.

Auf die Frage von Herrn Pomian, ob verschiedene bauliche Möglichkeiten untersucht wurden, entgegnet Herr Weiß, dass die ermittelten Kosten nur auf Modulbauweise basieren. In einer Ausschuss-Sitzung wurde bereits darüber diskutiert, ob ein Leasing in Frage kommt, was verworfen wurde. Die Gemeinde ist auf den Anteil der Fremdkinder aus der Stadt Leuna angewiesen (sonst droht Schließung des Schulstandorts Wallendorf). Leuna wird deshalb im Nachhinein an der Finanzierung des Baus beteiligt (lt. Vereinbarung).

Herr Jahnel äußert, dass alles weitere sich aus der Planung und den derzeitigen Baupreisen ergibt.

Herr Schröppler findet es ungünstig, dass das Gebäude freistehend ist und die Schule somit aus mehreren Gebäuden besteht.

Herr Weiß meint dazu, dass das Problem mit der Schulleitung erörtert wurde. Es ist nicht so, dass alle Schüler die Gebäude dauernd wechseln, sondern sich nur bestimmte Klassen in diesem Bereich aufhalten. Außerdem kostet ein Anbau mehr und ist mit einem erheblich höheren Zeitaufwand verbunden.

Herr Pomian fragt, was mit dem Alpin-Garten passiert. Herr Weiß äußert, dass diesem gekündigt werden muss. Der Betreiber weiß bislang noch nichts, wird es wahrscheinlich diese Woche noch erfahren.

Frau Schaaf äußert, dass am 29.06.2021 im Hauptausschuss über das Thema heftig diskutiert wurde. Sie ist verwundert und enttäuscht, dass erst jetzt anvisiert wird, eine Umnutzung anzumelden. Auch der geänderte Lageplan hätte ausgetauscht und somit einsehbar gemacht werden können. Sie berichtet, dass im Bereich der Zufahrt noch Schuppen stehen, die gekündigt werden müssten, um Baufreiheit zu schaffen.

Herr Weiß meint, dass die Schuppen der Gemeinde gehören. Es muss nur einem Mieter gekündigt werden. Zum Antrag auf Umnutzung der Wohnung berichtet er, dass für das Bauamt nie zur Disposition stand, die leergezogene Wohnung für Kinder zu nutzen. Er räumt ein, dass man den Lageplan hätte austauschen können.

Herr Pomian fragt, ob mit der Nutzung der Wohnung das Thema Turnhalle hinfällig ist. Herr Weiß meint, dass in den Ferien keine Turnhallennutzung durch Vereine stattfindet. Der Badminton-Verein Wallendorf kann derzeit in der Halle in Döllnitz trainieren.

Herr Bedemann wünscht im nächsten Ausschuss eine Auskunft von Frau Spaller dazu.

TOP 7. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des B- Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau Vorlage: III/215/2021

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Es geht um 2 zu ändernde Bereiche:

- Das Regenrückhaltebecken entfällt, die Fläche wird als Wohnbaufläche ausgewiesen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.07.2021

- Im westlichen Teil war ein kleiner Spielplatz geplant – dieser entfällt. Dafür soll der Spielplatz an der Dahne über eine Geldzahlung des Investors aufgewertet werden.

Herr Gasch ist verwundert, dass die HWS zugestimmt haben soll. Er hätte über den UHV davon noch keine Kenntnis erlangt. Herr Weiß meint, dass die HWS eine interne technische Klärung herbeigeführt haben wird.

Herr Schröpfer möchte wissen, was anstelle des Spielplatzes hinkommt. Herr Weiß antwortet, dass dies Grünfläche bleibt, auf den Gehweg verzichtet wird und letztendlich sich die Baufläche vergrößert.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 13.07.2021 dem Gemeinderat die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im OT Lochau.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Demnach wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, da sich die 3. Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ sowie die Begründung in der Fassung vom April 2021 zu billigen.

Weiterhin soll i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Dabei soll der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, während folgender Zeiten im Lichthof der 1. Etage der Gemeinde Schkopau für die Dauer von einem Monat den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

Montags, Mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

sowie Freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen. Hierzu soll das Planungsbüro StadtLandGrün beauftragt werden, mit dem vorliegenden Entwurf die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.07.2021

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 6/12 "Gemeindeacker" der Gemeinde Schkopau OT Korbetha Vorlage: III/216/2021

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Der vorliegende Entwurf enthält:

- Acht Baufelder, in denen jeweils an der Ost-Seite eine Baulinie festgesetzt wurde, an welcher gebaut werden muss,
- eine Mindestgrundstücksgröße von 800 m²,
- zwei Freihaltebereiche für die notwendige Grundstückserschließung aller acht Baufelder,
- 5 m Abstand zwischen der südlichen Baugrenze und der bestehenden Dorfstraße,
- eine „Sperrlinie“ zur Sicherstellung, dass der Bereich zur Dorfstraße ohne Ein- und Ausfahrten ausgebildet wird,
- auf der Fläche südlich der „Perlenschnur“ darf maximal eingeschossig gebaut werden,
- auf der Fläche nördlich der „Perlenschnur“ darf maximal zweigeschossig gebaut werden.

Der Ortschaftsrat hat dem zugestimmt.

Herr Gasch fragt nach dem eingezeichneten Baum.

Frau Mohr berichtet, dass der Investor den Antrag auf Fällung gestellt hat, da dieser beim Wiese mähen stört. Das Ordnungsamt hat abgelehnt, Herr Worch hat Widerspruch dagegen eingelegt. Er hat es damit begründet, dass der B-Plan noch nicht bestätigt sei.

Herr Wild äußert, dass dies eine Weide ist und nach Baumschutzsatzung der Gemeinde gefällt werden darf.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 13.07.2021, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ sowie die Begründung in der Fassung vom Mai 2021 zu billigen.

Weiterhin soll i. S. d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13b BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats während folgender Zeiten im Lichthof der 1. Etage der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

Montags und Mittwochs:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie Freitags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13b BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.07.2021

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. 4. Stufe der Lärmkartierung - Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung 2022 Vorlage: III/218/2021

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Nach Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Gemeinde verpflichtet, an Bundesstraßen eine Lärm-Kartierung vorzunehmen. Das hat die Gemeinde bis jetzt auch immer veranlasst. Verschiedene Ing.-Büros wurden angeschrieben, Angebote liegen noch nicht vor.

Man ist sich noch nicht sicher, was der Beitritt zum Rahmenvertrag jetzt für die Gemeinde bedeutet. Sollten die eingeholten Angebote niedriger als 15 T€ ausfallen, wird die Gemeinde die Lärmkartierung selbst veranlassen. Fallen sie höher aus, wird man sich dem Rahmenvertrag anschließen. Es ist demnach ein „Vorschuss-Beschluss“.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 13.07.2021 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, dem Beitritt der Gemeinde Schkopau zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zuzustimmen.

Ist eine eigenständige Vergabe der Lärmkartierung kostengünstiger, so ist diese Variante zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Anfragen / Informationen / Sonstiges

- Herr Meyer berichtet, dass in der MZ von der Radwegeplanung sowohl des Landes als auch des Kreises zu lesen war. In der letzten Legislaturperiode hat die Gemeinde beschlossen, den Radweg Burgliebenau-Lochau selbst zu forcieren. Korbetha-Rattmannsdorf und Knapendorf-Bündorf wurden nicht weiter bearbeitet und dem Land überlassen. Möglicherweise entfallen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.07.2021

jetzt Prioritäten. Herr Meyer hat die Befürchtung, dass das Land neu konzipiert und der Rest ganz wegfällt.

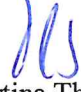
Herr Weiß ist momentan nicht aussagekräftig, inwieweit der Bund die Gemeinde beteiligt. Frau Meyer hatte bereits vor 3 Wochen eine Anfrage gestartet.

- Herr Wild berichtet, dass derzeit viele Erdarbeiten in Lochau stattfinden mit verbundenen Straßensperrungen und Zeitampeln. Leider erhalten weder er als OBM noch das Bürgerbüro eine entsprechende Information darüber von der Verwaltung, obwohl das schon so oft angemahnt wurde.
- Herr Wild erinnert an die Nachbesserung der neuen Bushaltestelle – wann soll das passieren? Weiterhin hat er am 03.05.2021 sowie 21.06.2021 angefragt, ob eine mit Graffiti beschmutzte Haltestellen-Scheibe (lässt sich nicht mehr reinigen) ersetzt werden kann. Herr Weiß meint, dass diese Dinge das Bauamt nicht priorisiert hat. Die Bügel für die neue Haltestelle sind bestellt. Die beschmierte Scheibe ist noch ganz. Eine Antwort dazu muss er zum jetzigen Zeitpunkt schuldig bleiben.
- Frau Mohr berichtet, dass ihr im Ordnungsausschuss mitgeteilt wurde, bezüglich des Radwegeplans (Korbetha ist rausgefallen) möge sie sich an die Verwaltung wenden. Sie fragt, ob man einen neuen Antrag stellen soll oder was man sonst tun kann. Herr Weiß meint, dass der Bund für das Radwegekonzept verantwortlich zeichnet. Eine abschließende Auskunft kann er nicht geben.

Die öffentliche Sitzung beendet Herr Jahnelt um 19:46 Uhr.



David Jahnelt
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin